Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 37 (1990)

Heft: 11-12

Artikel: Standortbestimmung und Zukunft

Autor: Koller, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik

Standortbestimmung und Zukunft

Neue «Architektur» Europas

Seit Mitte der achtziger Jahre erlebt die Schweiz einen tiefgreifenden gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Wandel. Dieser hat sich im Verlaufe des letzten Jahres durch die dramatischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa stark beschleunigt. Der geradezu historische Umbruch bedeutet gewissermassen das Ende der Ordnung der Nachkriegs-Ära. Die Gefahr militärischer Ausein-

Bundespräsident Dr. A. Koller

andersetzungen ist, mindestens in Europa, eindeutig zurückgegangen. Gewachsen ist damit die Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken der Völker auf unserem Kontinent, der mehr als 40 Jahre der Raum der gegenseitigen atomaren Abschreckung war. Es formt sich zurzeit eine neue Architektur Europas.

Unsicherheit

Diese erfreuliche Entwicklung birgt aber auch Unsicherheiten in sich. Die neuen zwischenstaatlichen Gegebenheiten sind noch nicht gefestigt. Hinzu kommt, dass die militärischen Arsenale trotz intensiver Abrüstungsverhandlungen und eines ersten echten Abrüstungserfolges (INF-Abkommen) hüben und drüben noch in einem Masse vorhanden sind, das zu jeder Zeit wieder zu einer Bedrohung werden kann. Rückfälle können daher auch in Europa noch nicht ausgeschlossen werden, und das Aufwachen neuer Konfliktformen (z. B. Wiederaufleben des Nationalismus und des Fundamentalismus) ist jederzeit möglich. Die Schaffung neuer grenzüberschreitender Sicherheitssysteme wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Das Schweizervolk und die Sicherheitspolitik

Die grundlegenden Veränderungen der Machstrukturen Europas haben auch die sicherheitspolitische Einstellung unserer Bevölkerung beeinflusst. Umfragen und Volksabstimmungen zeigen, dass zwar die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger die Notwendigkeit einer nationalen Selbstbehauptung und die Verteidigungswürdigkeit unseres Landes bejaht, dass aber zum Teil Zweifel an der Möglichkeit bestehen, dieses Land im Falle eines bewaffneten Konflikts tatsächlich auch erfolgreich

verteidigen bzw. dessen Bevölkerung wirksam schützen zu können. Zudem ist die Versuchung, bei der militärischen und zivilen Verteidigung – also der Sicherheit als einem sehr abstrakten Gut – zugunsten unmittelbar geniessbarer Güter wie der Sozialausgaben zu sparen, angesichts der veränderten Umwelt besonders gross.

Hinzu kommt, dass sich die Wahrnehmung der Gefährdung von Staat und Gesellschaft merklich verschoben hat. Die Bedrohungen durch die natürliche und die technische Umwelt etwa in Form von Katastrophen aller Art beunruhigen viele Schweizerinnen und Schweizer heute mehr als kriegerische Ereignisse.

Notwendig: Neuorientierung

Angesichts dieser innen- und aussenpolitischen Veränderungen und der damit verbundenen Ungewissheit bedarf unsere Sicherheitspolitik neuer Orientierung und neuer Leitplanken. Es ist daher unbedingt notwendig, die 1973 in einer Zeit machtpolitischer Konfrontation definierte Sicherheitspolitik grundlegend zu überprüfen und neu zu formulieren. In der Absicht des Bundesrates geht es dabei darum, in einem neuen Bericht zur Sicherheitspolitik alle sicherheitspolitisch relevanten Aspekte zu beurteilen und die Folgerungen für unsere Politik daraus zu ziehen.

Bewährtes bewahren!

Neubeurteilung heisst im übrigen nicht, dass auf Bewährtes zu verzichten ist. In diesem Sinne wird es aufgrund des verfassungsrechtlichen Auftrages auch künftig vor allem einmal darum gehen, den Frieden in Freiheit zu wahren. Die eigene Handlungsfreiheit, die Behauptung unseres Staatsgebietes sowie der Schutz unserer Bevölkerung sind Voraussetzung dafür.

Was wird neu?

Was im Lichte der Erfahrungen und des weltweiten Wandels vorab neu zu gewichten ist, ist die Bedeutung der friedenserhaltenden Massnahmen. Im Rahmen einer friedensfördernden Sicherheitsordnung ist die Schweiz zu zusätzlichen Anstrengungen aufgerufen. Als Gebot internationaler Solidarität geht es darum, im Zusammenwirken mit anderen Staaten und in Fortsetzung von Aktionen, wie jene der Zurverfügungstellung von Sanitätsper-

sonal in Namibia oder Militärbeobachtern in Konfliktregionen (Naher und Ferner Osten), Mitverantwortung für die Sicherheit der Völkergemeinschaft in- und ausserhalb von Europa zu übernehmen. Der Bundesrat zählt diesen Beitrag an die internationale Stabilität zu seinen sicherheitspolitischen Zielen.

Im übrigen ist der Bundesrat überzeugt, dass sich die Sicherheitspolitik im schweizerischen Verständnis auch weiterhin vornehmlich auf machtpolitische Gefahren und Risiken auszurichten hat, dass heisst also auf eine weder heute noch morgen ausschliessbare Gewaltanwendung von aussen gegen unser Land. Das ändert nichts daran, dass eine so verstandene Sicherheitspolitik in engem Zusammenhang mit allen möglichen existentiellen Gefährdungen betrachtet werden muss. Sie sind zusammen mit der Sicherheitspolitik Gegenstand der Gesamtbeurteilung durch die politisch Verantwortlichen. Auch bei diesen Gefährdungen geht es vorerst darum, sie nach Möglichkeit bereits in ihrer Entstehung zu verhindern oder dann mindestens deren Folgen einzugrenzen und damit auch zu lindern. Zudem ist unbestritten, dass die Mittel unserer Sicherheitspolitik, das heisst im wesentlichen von Armee, Zivilschutz und wirtschaftlicher Landesversorgung, soweit dies zweckmässig und machbar erscheint, und so, wie dies bereits heute getan wird, zu jeder Zeit zur Bewältigung und Linderung der Folgen solcher und anderer existentieller Bedrohungen eingesetzt werden können und sollen. Verschiedene Schadenereignisse der letzten Jahre (Tschernobyl), Schweizerhalle, grossräumige Unwetter usw.) haben die bisher unterschätzten Dimensionen der potentiellen Bedrohungen durch die technische und natürliche Umwelt aufgezeigt und deutlich gemacht, dass die ordentlichen Mittel der betroffenen Gemeinwesen zur Abwendung und Bewältigung dieser Gefährdungen bald einmal nicht mehr ausreichen. Damit gewinnt insbesondere der Zivilschutz an Bedeutung für die Meisterung von Notlagen in Friedenszeiten

Prioritäten und Grenzen

Bei dieser Abgrenzung geht es um mehr als um einen reinen Wort- und Begriffsstreit. Es geht letztlich um die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Verantwortungen. Es geht darum zu verhindern, dass die verschiedenen Bereiche gegeneinander ausgespielt werden. Aufgabe der Regierung ist es, in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise zu koordinieren und zu entscheiden, wo welche Mittel in welcher Priorität einzusetzen sind.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass die politischen Behörden unter Berücksichtigung der unserem Staatsaufbau eigenen Aufgaben- und Verantwortungsteilung für eine gesamtheitliche Beurteilung aller existentiellen Bedrohungen zu sorgen haben. Wo dies zur Meisterung der Lage sinnvoll erscheint, wird auf die Mittel der Gesamtverteidigung gegriffen.

Unterschiede

Schon der Begriff «Zivilschutz» wird heute, je nach Standpunkt, unterschiedlich interpretiert. Für viele wird er mit einem umfassenden Schutz der Bevölkerung gegenüber Bedrohungen jeder Art gleichgesetzt. Aus dieser Betrachtungsweise wäre es auch seine Aufgabe, technik- oder naturbedingten Katastrophen vorzubeugen. Sollten diese dann trotzdem eintreffen, hätte er für einen möglichst umfassenden Schutz, für das Retten und für das Heilen zu sorgen. Kurz, aus dieser Optik wird er im Vorbeuge-, Schutz- und Rettungsbereich gewissermassen zum «Mädchen für alles». Für andere wiederum ist der Zivilschutz ein Synonym für Zivilverteidigung. Der Schutzraum wird in diesem Zusammenhang zum Bunker und die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden mit ihren vorbereiteten Massnahmen zum Ausdruck einer Militarisierung unserer Gesellschaft und eines passiven Verhaltens gegenüber den Ursachen bewaffneter Konflikte.

Ursprüngliches Ziel des zivilen Schutzes...

Versucht man der Wahrheit näherzukommen, so wird man ohne Schwierigkeiten feststellen, dass Volk und Gesetzgeber mit der Schaffung unseres Zivilschutzes im wesentlichen ein Ziel verfolgten. Sie wollten aufgrund der Erfahrungen langer Kriegsjahre und im Hinblick auf die verspürte Bedrohung durch eine Vielfalt von Waffensystemen, wozu insbesondere auch die Massenvernichtungswaffen zu zählen waren und sind, die Schutzanstrengungen der Bevölkerung fördern. Es ging also darum, die Eigenverantwortung, den Selbstschutz des Bürgers zu unterstützen und die Folgen möglicher Waffeneinwirkungen zu lindern, ohne dabei je einen absoluten Schutz anbieten zu können oder zu wollen. Der damals eingeleitete Schutzraumbau und die Schaffung von örtlichen Schutzorganisationen in den Gemeinden sind Ausdruck dieses Bemühens. Der Zivilschutz wurde als eine zivile, auf der Gemeinde beruhende Schutz-, Rettungs- und Hilfsorganisation ohne jeglichen Kampfauftrag geschaffen. Der Zivilschutz war damit, anders ausgedrückt, die Antwort auf eine zu Recht verspürte Bedrohung. Wenn er dabei im Gesetz als «Teil der Landesverteidigung» bezeichnet worden ist, so ändert dies an seiner rein humanitären Zielsetzung nichts. Es ist schlicht unzutreffend und überdies böswillig, wenn heute gelegentlich erklärt wird, der Zivilschutz sei das Kind der Atomstromund der Beton-Lobbies.

... und heutiges Ziel

Die schweizerische Sicherheitspolitik strebt eine auf einer realistischen Einschätzung der Gefahren und einer nüchternen Beurteilung der Möglichkeiten beruhende, glaubwürdige Gewährleistung der nationalen Sicherheit an. Sie ist Voraussetzung für die Selbstbestimmung und damit auch für unsere individuelle Freiheit und damit ein Beitrag zur Friedenserhaltung im Rahmen der Völkergemeinschaft.

Zur Glaubwürdigkeit dieser Sicherheitsanstrengungen gehört auch der Schutz der Bevölkerung, für die die Armee als Machtmittel dieser Politik zu kämpfen hätte. Durch einen möglichst wirksamen Schutz leistet der Zivilschutz einen bedeutsamen Beitrag zum Durchhaltewillen und damit zur Selbstbehauptung. Dadurch, dass er die Schweiz gegenüber gewaltsamen Druck- und Erpressungsversuchen widerstandsfähiger macht, erhöht er ihre Handlungsfähigkeit. Selbst wenn ihm dabei namentlich bei grossflächigen Schadenereignissen enge Grenzen gesetzt sind, gibt es keinerlei Grund, deswegen auf das Machbare und Mögliche zu verzichten.

In einem Kleinstaat wie der Schweiz, der nicht Ursache, sondern nur Zielscheibe von Bedrohungen sein kann, sind Verteidigungs- und Schutzbereitschaft, aber auch alle übrigen Massnahmen im Interesse der landesweiten Sicherheit unabdingbare Korrelate. Sie gelangen nur dann voll zum Tragen, wenn sie einigermassen ausgewogen sind. Damit ist unterstrichen, dass dem Zivilschutz in der schweizerischen Sicherheitspolitik eine entscheidende Bedeutung zukommt. Eine Verteidigungsbereitschaft ohne die gleichzeitige Sicherstellung von Schutz, Rettung und Betreuung der Bevölkerung erscheint in schweizerischen Verhältnissen unvorstellbar. Gesamtheitliches Denken ist hier unerlässlich. Sicher sind es ähnliche Überlegungen, die andere Staaten mit vergleichbaren Verhältnissen – insbesondere die skandinavischen Länder – zu ähnlichen Beurteilungen und Lösungen geführt haben.

Wird der Zivilschutz seinem Auftrag aus heutiger Sicht gerecht?

Nach der Feststellung, dass dem Zivilschutz im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik eine bedeutsame Funktion zukommt, stellt sich die Frage, ob er dieser aus heutiger Sicht auch gerecht wird. Es gilt, das «Haben» dem «Soll» gegenüberzustellen und zu bilanzieren. Dies setzt eine gründliche Bedrohungsanalyse voraus.

Alarmierung gesichert

Anzuerkennen ist, dass die Bevölkerung gesamtschweizerisch bei sich abzeichnenden Bedrohungen in relativ kurzer Zeit alarmiert werden kann. Wenn auch das Sirenennetz und seine Steuerung noch vervollständigt und

zum Teil verbessert werden müssen, ändert dies nichts an der Feststellung, dass damit die Voraussetzungen für eine lagegerechte situative Führung geschaffen worden sind. Die Bevölkerung kann dank der Alarmierung zu jeder Zeit kurzfristig ans Radio gerufen werden, über das ihr die sich aufdrängenden Verhaltensanweisungen vermittelt werden können. Damit ist zu berücksichtigen, dass der Radioempfang grundsätzlich auch im Schutzraum gewährleistet ist. Mit der Schaffung der Möglichkeit zu einer zeitgerechten Alarmierung und Vermittlung von Verhaltensanweisungen wird ein Grundpfeiler für alle vorsorglichen Schutzmassnahmen sichergestellt.

Schutzorganisation vorhanden

In der Bilanz positiv zu werten ist die angestrebte und in den meisten Gemeinden bereits verwirklichte Schaffung von örtlichen Schutzorganisationen. Den Gemeinden wird damit ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem sie bei kriegerischen Ereignissen ihre Bevölkerung betreuen und bei Katastrophen sowie andern Notlagen die in solchen Augenblicken rasch einmal nicht ausreichenden personellen und materiellen Mittel ihrer hiefür vorgesehenen besonderen Helfer, wie Feuerwehr, Polizei usw., unterstützen, ergänzen oder ablösen können. Die Dienstleistung im Rahmen der örtlichen Schutzorganisationen hat auch zur Folge, dass eine relativ grosse Zahl von Gemeindebürgern die zur Meisterung solcher Situationen unerlässlichen Grundinformationen und Grundkenntnisse erhält. Mit andern Worten, die Krisenanfälligkeit der Gemeinden wird verringert.

Forderung «jedem Einwohner einen Schutzplatz» erfüllt

Zum «Haben» gehört schliesslich insbesondere auch das in den letzten Jahren entstandene, dichte Netz an Schutzräumen und geschützten Anlagen. Diese Schutzbauten, die bei bewaffneten Konflikten praktisch die einzig wirksame Schutzmöglichkeit für die Bevölkerung darstellen, lassen sich weder kurzfristig erstellen noch durch andere Vorkehrungen gleichwertig ersetzen. Man hat sie oder man hat sie nicht. Aus dieser Sicht darf und muss in der Bilanz hervorgehoben werden, dass die Schweiz heute für etwa 90% der Bevölkerung über Schutzräume verfügt. Gerade im Hinblick auf den damit vorhandenen, ohne weiteres nachweisbaren Nutzen dieser Massnahmen erscheint es auch richtig, für deren konsequente Vervollständigung und Werterhaltung zu sorgen. Im übrigen verdeutlichen die jüngsten Ereig-nisse im Nahen und Mittleren Osten einmal mehr die Zweckmässigkeit des vorsorglichen Schutzes der Bevölkerung an Ort und Stelle bei sich abzeichnenden Bedrohungen.







Bundesrat Arnold Koller: «Es geht mir darum, den Stellenwert des Zivilschutzes im Rahmen einer rasch wandelnden Umwelt zu beleuchten.»

Nicht nur im Kriegsfall...!

Zu lange hat man sich in der Schweiz vorerst zu einseitig auf eine Bedrohung ausgerichtet. Es dürfte zwar unbestritten sein, dass kriegerische Ereignisse die grösste der möglichen Katastrophen darstellen. Aber ebenso unbestritten erscheint, dass es möglich sein muss, die im Hinblick auf die Linderung der Folgen bewaffneter Konflikte getroffenen Vorbereitungen in grösstmöglichem Umfang auch für den Schutz der Bevölkerung in Friedenszeiten rasch nutzbar zu machen. Es geht also darum, die Reaktionsfähigkeit und die Flexibilität des Zivilschutzes zu verbessern. Namentlich im organisatorischen und ausbildungsmässigen Bereich muss diesem Aspekt im Zivilschutz besser Rechnung getragen werden. Das Retten, Helfen und Betreuen, sie alle drei stehen dabei im Hinblick auf die Zeitverhältnisse bei solchen Ereignissen im Vordergrund.

Vereinfachen!

Zum zweiten sodann erscheinen viele der getroffenen Massnahmen zu kompliziert und damit für den Bürger, für den sie bestimmt sind, zu wenig verständlich. Der Grurd hiefür dürfte oftmals in einem übertriebenen Perfektionismus zu suchen sein. Dem in der Zivilschutzkonzeption postulierten Grundsatz «einfach und robust», dem im baulichen Bereich durch strenge Normierungen nachgelebt wird, wird in organisatorischen und ausbildungsmässigen Belangen noch zu oft zu wenig Rechnung getragen.

Föderalismus ja – aber ausgeglichen!

Zum dritten ist festzustellen, dass der Vorbereitungsstand zwischen den Kantonen und in den Kantonen vielfach zwischen den Gemeinden zu wenig ausgewogen ist. Sicher kann dies bis zu einem gewissen Mass als Tribut an unseren Föderalismus sowie an die Eigenverantwortung der Gemeinden bezeichnet werden. Wo die Unausgewogenheit aber das System als solches gefährdet und wo sie zu einem blossen Partikularismus wird, kann sie aus Sicherheitsgründen, aber auch im Interesse eines richtig verstandenen Föderalismus nicht hingenommen werden. Bund und, wo dies ihre Aufsichtspflicht ist, die Kantone sind gehalten, zuständigenorts zu intervenieren und alles daran zu setzen, dass möglichst rasch eine möglichst weitgehende Ausgewogenheit erreicht wird.

Wie sag' ich's meinem Volk?

Zum vierten schliesslich ist der ungenügende Informationsstand der Bevölkerung in den Belangen des Zivilschutzes zu erwähnen. Es ist bis anhin noch zu wenig gelungen, dem Bürger aufzuzeigen, für welche Ereignisse seine Zivilschutzorganisation geschaffen worden ist, in welchem Masse ihre Vorkehrungen zu schützen vermögen und wie und bei welchen Ereignissen sie helfen kann bzw. wo und wann sie dies nicht kann. Vom Wissensstand der Bevölkerung hängt letztlich auch ihr Vertrauen in den Zivilschutz ab. Es gilt also, die Informationsbestrebungen auf allen Stufen konsequent voranzutreiben.

Erwartungen an den Zivilschutz der neunziger Jahre

 Die Kantone und die Gemeinden haben in Wahrnehmung ihrer Kompetenzen und Verantwortungen dafür zu sorgen, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren gesamtschweizerisch ein möglichst ausgewogener Vorbereitungsstand erreicht wird.

 Der Planung, der Ausbildung und dem Sicherstellen der raschen Einsatzbereitschaft, der Frage der Nothilfe in Friedenszeiten ist angemessen Rechnung zu tragen, auch wenn das Gros der Zivilschutzorganisationen in der Regel in der zweiten oder – nötigenfalls – erst in der dritten Staffel zum Einsatz gelangt.

Die in der Sicherheitspolitik anstehenden Fragen müssen in einem ganzheitlichen Denken angegangen werden. Dies muss sich insbesondere bei der Verteilung der hiefür vorgesehenen personellen und finanziellen Mittel auswirken. Nur die ausgewogene Einsatzbereitschaft des Gesamtsystems sollte ausschlaggebend sein.

• Es muss verdeutlicht werden, dass ein richtig verstandener Bevölkerungsschutz von einem guten Mass an Eigenverantwortung und Bereitschaft zum aktiven Mitwirken getragen werden muss. Die Eigenverantwortung ist daher konsequent zu fördern

 In den Gemeinden sollen die im derzeitigen System noch bestehenden Lücken konsequent geschlossen werden. Für die Werterhaltung der bisher getroffenen baulichen und materiellen Massnahmen ist zu sorgen.

• Man hat sich konsequent nach «einfachen und robusten» Lösungen zu bemühen. Nur sie bringen letztlich in einer so umfassenden Aufgabe den erwünschten Erfolg. In diesem Zusammenhang wird darauf zu achten sein, im neuen Leitbild den bestehenden Strukturen verbessert Rechnung zu tragen. Die anstehenden Fragen sollen in allen Verhältnissen von denjenigen Stellen und Organisationen gelöst werden, die besonders hiefür

geschaffen und geschult wurden. Armee und Zivilschutz sollen diese Strukturen wo nötig unterstützen, sie grundsätzlich aber nicht ersetzen.

Zudem muss durch Glaubwürdigkeit in den organisatorischen Massnahmen, wie zum Beispiel der Bekanntgabe der Schutzplatzzuweisung an die Bevölkerung, der Reduktion der Alarmierungszeichen, der Sicherstellung der raschen Einsatzbereitschaft von Teilen der Schutzorganisationen,

durch Glaubwürdigkeit in der Ausbildung, indem der Schutzdienstpflichtige in Kursen und Übungen sinnvoll gefordert und zielgerichtet auf seine Aufgaben vorbereitet wird, sowie

durch Glaubwürdigkeit in der Information aufgezeigt wird, welche Aufgaben der Zivilschutz zu lösen hat und was andererseits ausserhalb seiner Möglichkeiten liegt,

das Vertrauen der Bevölkerung für die Sache des Bevölkerungsschutzes gewonnen und bestätigt werden.

Von seiten des Bundes ist man bestrebt, die Kantone, Gemeinden und Betriebe bei der Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgaben bestmöglichst zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Projekt einer eidgenössischen Instruktorenschule zu erwähnen, mit welchem günstige Voraussetzungen für eine gesamtschweizerische Verbesserung der Ausbildung geschaffen werden.

Ausblick und Dank

Europa befindet sich in einem vor kürzester Zeit noch unvorstellbaren Wandel bzw. in einem einzigartigen Umund Aufbruch. Längerfristig erscheint es durchaus möglich, dass wir dereinst zu einem europäischen Sicherheitssystem gelangen.

Unabhängig von dieser Entwicklung entspricht ein Zivilschutz, der diesen Namen verdient, in den schweizerischen Verhältnissen einer Notwendigkeit. Eine gründliche Neubeurteilung der Lage sowie der anzustrebenden Ziele und einzusetzenden Mittel drängt sich auf.

Inzwischen geht es darum, mit dem Zivilschutz-Leitbild 95 einfache, glaubwürdige Lösungen zu verwirklichen. Dazu ist im demokratischen System der Schweiz das aktive Mitwirken und die Unterstützung durch die Bevölkerung, ihre Vertreter, die Gemeinden, die Kantone und den Bund unabdingbar.

In diesem Zusammenhang geht der Dank des Bundesrates an die Organisatoren sowie die Teilnehmer der Tagung für die Impulse, die sie mit ihren Überlegungen und Anregungen den Leitbild-Arbeiten vermittelt haben.